

Verein zur Förderung und Erhaltung einer gesunden Umwelt
in Altertheim e. V., Hauptstraße 5, 97237 Altertheim

Ihr Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Landratsamt Würzburg
Kommunalaufsicht
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Ihr Ansprechpartner Klaus Bolch

Telefon 015162722026

E-Mail

Datum 27.07.2025

Bürgerentscheide vom 01.06.2025 - Gipsbergwerk Altertheimer Mulde I und II;
Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz
(BayUIG), Auskunft und Akteneinsicht im Verfahren zur Errichtung eines
Gipsbergwerkes in Altertheim;
hier: Bewertung des Zuganges zu Umweltinformationen und der Fristverlängerung nach
BayUIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 22.06.2025 haben wir den Antrag auf Zugang zu
Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz in der
Gemeinde Altertheim gestellt. Nach unserem Kenntnisstand liegt Ihnen dieses Schreiben
vor, welches wir Ihnen aber bei Bedarf gerne ebenfalls zukommen lassen können.

Mit dem in der Anlage beigefügten Antwortschreiben der Gemeinde vom 22.07.2025
wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund des Umfangs und der Komplexität unserer geltend
gemachten Informationen die Entscheidung über unseren Antrag sich gemäß Art. 3 Abs.
3 Satz 2 Nr. 2 BayUIG um einen weiteren Monat verlängern werde. Ferner prüfe man
nach Art. 7, 8, inwieweit Versagungsgründe grundsätzlicher Art vorlägen.

Hierzu haben wir mit unserem Schreiben vom 25.07.2025 erneut Stellung genommen und
dargelegt, dass weder erläutert wurde, welche von uns genannten Umweltinformationen
als umfangreich und komplex anzusehen sind, noch, ob ein Ablehnungsgrund auf unseren
Antrag grundsätzlicher Art oder nur in Teilen gegeben ist. Entsprechend Art. 6 Abs. 3
BayUIG wären hiervon nicht betroffene Informationen innerhalb der vorgesehenen Frist
zur Verfügung zu stellen. Diese Schreiben haben wir Ihnen ebenfalls als Anlage
beigefügt.

Der vorliegende Sachverhalt rechtfertigt die Vorgehensweise der Gemeinde nach unserer
Auffassung nicht, da der Auskunftsanspruch nach BayUIG für das geplante Vorhaben der

Knauf Gips KG gegeben ist. Zumindest bezogen auf die Umweltbestandteile, Boden, Wasser, Luft, Landschaft und natürliche Lebensräume auch nicht in Teilen in Abrede gestellt werden kann.

Mit unserem Antrag vom 22.06.2025 wurde neben der zur Verfügungstellung der Umweltinformationen der Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Ein Verwehren dieser Akteneinsicht innerhalb der nach BayUIG vorgesehenen Frist von einem Monat steht nicht in der Ermessensentscheidung des Bürgermeisters.

Aus den genannten Gründen bitten wir den vorliegenden Sachverhalt entsprechend der zu würdigenden Aspekte zu bewerten und kurzfristig hierzu Stellung zu nehmen.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bolch

Dieter Kraus-Egbers

Handwritten signature of Klaus Bolch in blue ink.Handwritten signature of Dieter Kraus-Egbers in blue ink.